

## Naturschutzfachliche Stellungnahme zur möglichen Verschiebung der Trasse der Ortsrandstraße Schwabenheim

### Anlass

Eine 2016 durchgeführte Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung (WILLIGALLA 2016) ergab eine erhebliche Beeinträchtigung eines Brutplatzes der Rohrweihe durch Lärm und optische Reize durch den Straßenverkehr.

Die Gemeinde Schwabenheim möchte die Frage geklärt haben, inwieweit durch eine Verschiebung der geplanten Ortsrandstraße, direkt an Bebauung und Sportanlage, ihre Ortsrandstraße doch noch umsetzbar wäre.

### Naturschutzfachliche Einschätzung

Gegenstand der Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung waren die Arten der Anhänge der Vogelschutz-Richtlinie. Im Rahmen einer Artenschutz-Verträglichkeitsprüfung müssen die Auswirkungen des Vorhabens auf weitere europäische Vogelarten und streng geschützte Tierarten anderer Artengruppen abgeprüft werden. Daher werden in dieser Stellungnahme alle Vogelarten berücksichtigt, von denen 2016 Brutnachweise im Umfeld der geplanten Trasse gelangen. Bei der Verträglichkeitsprüfung wurden als Grenzwerte für artspezifische Abstände die Fluchtdistanzen nach FLADE (1994), angepasst nach GASSNER et al. (2010) berücksichtigt. Innerhalb dieser Abstände ist mit dem vollständigen Verlust von Brutpaaren zu rechnen. Diese Abstände sind Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Zu berücksichtigende artspezifische Abstände**

Art	Fluchtdistanz nach FLADE (1994) in m	Planerisch zu berücksichtigen nach GASSNER et al. (2010)
Blaukehlchen	10-30 m	30 m
Bekassine	10-40 m	50 m
Kiebitz	30-100 m	100 m Brutgebiet 250 m Rastgebiet
Rohrweihe	100-300 m	200 m
Grünspecht	30-60 m	30-60 m
Schwarzkehlchen	15-30 m	40 m
Neuntöter	<10-30 m	30 m
Teichhuhn	10-40 m	40 m
Schilfrohrsänger	<10-20 m	20 m

Die Abstände sind im Sinne des vorsorgenden Artenschutzes auf den Lebensraum der Art anzuwenden, der potenziell als Brutplatz geeignet ist, da die genaue Lage des Brutplatzes jahresweise wechseln kann, bzw. auf den gesamten Lebensraum, den eine Art im Jahresverlauf benötigt (Aktionsraum). Dieser ist in der Regel deutlich größer als der Brutplatz und schwankt zwischen 0,3 – 3ha bei kleineren Singvögeln wie etwa dem Schwarzkehlchen

bis hin zu 2-5 km<sup>2</sup> bei Greifvögeln wie etwa der Rohrweihe. In diesem Fall stellen das NSG Bingerwiese das Brutareal für Blaukehlchen, Bekassine, Kiebitz, Rohrweihe und Schilfrohrsänger dar. Das Umfeld der Scheune ist aktueller Lebensraum von Neuntöter und Schwarzkehlchen. Der Selzabschnitt bis zur Selzbrücke nördlich des NSG ist Lebensraum des Teichhuhns, der an die Selz angrenzende Baumbestand Brutareal des Grünspechtes.

Für die Unzulässigkeit eines Vorhabens genügt die **Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Erhaltungsziele** des Schutzgebietes. In Karte 4 wird basierend auf diesen Abständen das Areal abgegrenzt, innerhalb dessen der Trassenverlauf zu Störungen des Lebensraumes der Art mit dem größten Raumanspruch führen würde (Abstand von 200 m, Rohrweihe).

Die Verschiebung der Ortsrandstraße nach Norden stellt eine geeignete Maßnahme zur Konfliktvermeidung dar. Dennoch sind auch bei einer Verschiebung der Ortsrandstraße weiterhin **erhebliche Störungen** der Rohrweihe zu erwarten.

Darüber hinaus können die Auswirkungen auf weitere streng geschützte Tierarten wie Zauneidechse oder Fledermäuse bisher nicht abgeschätzt werden.

Mainz, den 3.03.2017



Dr. Christoph Willigalla

Dipl. Landschaftsökologe



## Quellen

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching, 879 S.

GASSNER, E., A. WINKELBRANDT & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. 480 S.

WILLIGALLA, C. (2016): Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung Ortsrandstraße Schwabenheim und Wohnbauflächen nördlich und südlich Elsheimer Straße. Unveröffentlichtes Gutachten mi Auftrag der Verbandsgemeine Gau-Algesheim, 29 S.